



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. das Landmann Harro Pommerssen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

ein und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

4. das Landmann Peter Martin Christiansen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

einzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben

Thomas J. Pommerssen

Maria S. Pommerssen f. J. Jensen

A. Pommerssen

Peter Martin Christiansen

Der Standesbeamte.

Kuntz

